

Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu chronischer Krankheit als Behinderung

Die BAG Selbsthilfe hat uns folgende Information aktuell zukommen lassen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aids- Hilfe hat uns freundlicherweise auf das gestern ergangene richtungsweisende Urteil des Bundesarbeitsgerichts aufmerksam gemacht. In der Entscheidung wurde klargestellt, dass auch eine symptomlose HIV- Erkrankung als Behinderung im Sinne des AGG gilt; gleichzeitig hat das Bundesarbeitsgericht ausgeführt, dass chronische Erkrankungen insgesamt als Behinderung im Sinne dieses Gesetzes gelten können. Damit hat das Urteil auch über den Kreis der Menschen mit HIV hinaus Auswirkungen auch auf andere chronische Krankheiten. Erfreulich an dem Urteil ist vor allem, dass sich das Bundesarbeitsgericht zu einem umfassenden Verständnis der Behinderung als Teilhabebeeinträchtigung bekannt hat.

Weitere Informationen zu dem Urteil erhalten Sie unter den folgenden Links:

<http://juris.bundesarbeitsgericht.de>

<http://www.aidshilfe.de>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Das schriftliche Urteil liegt bisher noch nicht vor; sobald wir dieses erhalten sollten, würden wir es an Sie weiterleiten.

gez. BAG Selbsthilfe

Sobald der LAGH Selbsthilfe dies in schriftlicher Form vorliegt, finden Sie es als Download auf dieser Seite.